

Akkreditierungsbericht zum Review  
der (Teil) Studiengänge  
„Sprache und Kommunikation“

Akkreditiert am 27.10.2022	Auflage(n) ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Akkreditiert bis 30.09.2030
	Frist der Auflage(n) -	

## Verfahren

(Teil) Studiengang/ (Teil)Studiengänge	Abschluss	ECTS	Regel- Studienzeit	Turnus Studienbeginn
Sprache und Kommunikation (1-Fach-Studiengang)	Bachelor of Arts (B.A.)	180	Voll- und Teilzeit 6/12 Semester	Wintersemester
Sprache und Kommunikation (Erweitertes Kernfach)	Bachelor of Arts (B.A.)	117	Voll- und Teilzeit 6/12 Semester	Wintersemester
Sprache und Kommunikation (Kernfach)	Bachelor of Arts (B.A.)	72	Voll- und Teilzeit 6/12 Semester	Wintersemester
Sprache und Kommunikation (Ergänzungsfach)	Bachelor of Arts (B.A.)	36	Voll- und Teilzeit 6/12 Semester	Wintersemester

## 1. Verfahrensschritte und Ablauf

Beschluss der Fachprüfungsordnungen im Fakultätsrat der Fakultät I am 12.01.2022

Beschlussempfehlung der Senatskommission für Bildung am 07.09.2022

Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat am 27.10.2022

Die rechtliche Prüfung und die Prüfung der formalen Kriterien (insbesondere § 1 bis § 10 StudakVO sowie in Teilen § 12 StudakVO) erfolgte durch die Abteilung 3.2 „Akademische Angelegenheiten und studienbezogene Rechtsangelegenheiten“ im Dezernat 3 – „Recht und Akademisches“

Die kapazitative Prüfung und die Prüfung auf Einhaltung der curricularen Normwerte erfolgte durch Abteilung 2.1 „Hochschulplanung und -entwicklung“ im Dezernat 2 „Hochschulplanung“.

Externe Begutachtung:

Die Begutachtung erfolgt nach den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) vom 28.01.2018 in Verbindung mit den Qualitätszielen der Universität Siegen.

### **Gruppe der Gutachter\*innen:**

- Prof. Dr. Christoph Gabriel, Professor für Romanische Sprachwissenschaft, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- Professur für Angewandte Linguistik, Didaktik der Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kommunikation (keine Veröffentlichung des Namens aus datenschutzrechtlichen Gründen)
- Vertreterin der Berufspraxis, (keine Veröffentlichung des Namens aus datenschutzrechtlichen Gründen)
- Bastian Fuchs, Ruhr Universität Bochum (studentischer Vertreter)

## 2. Kurzportrait der Universität Siegen

Die Universität Siegen ist eine junge Universität. Sie wurde 1972 als eine von fünf neuen Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen gegründet und 2003 in Universität Siegen umbenannt. Die Universität Siegen ist heute eine mittelgroße, interdisziplinär ausgerichtete Forschungsuniversität, die regional verankert und national wie international weit vernetzt ist. Ihre jetzige Verfasstheit verdankt sie dabei einem inhaltlichen und strukturellen Profilierungsprozess. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer menschenwürdigen Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Dies drückt sich in der Leitidee der Universität Siegen aus: Zukunft menschlich gestalten. Über alle Studiengänge hinweg gibt es Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen sowie interdisziplinäre Studienbestandteile. Studierende erfahren dabei eine individuelle und kompetente Betreuung und Beratung – von der Studienwahl über die Organisation des Studiums bis zum erfolgreichen Abschluss. Sie haben an der Universität viele Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen und Gelerntes zu erproben.

Die Universität Siegen wurde 2016 zur Durchführung eines Verfahrens im Rahmen der Experimentierklausel vom Akkreditierungsrat zugelassen. Mit dem "European Quality Audit" als experimentelles Verfahren wurde eine Weiterentwicklung der Systemakkreditierung und der Aufbau eines ganzheitlichen, alle Leistungsbereiche umfassenden Qualitätsmanagementsystems in einem europäischen Netzwerk verfolgt. Die Universität Siegen hat in diesem Verfahren 2020 die Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat erhalten. Die internen Akkreditierungen der Studiengänge finden im System der Universität Siegen, gebündelt nach Fakultäten und Lehramtsstudiengängen, alle sechs Jahre statt.

### 3. Kurzprofil des 1-Fach Studiengangs und des Teilstudiengangs „Sprache und Kommunikation“ (B.A.)

Der sechssemestrige Studiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) sowie der Teilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ (B.A.) in den verschiedenen Modellen sind fachorientierte, interdisziplinäre B.A.-Studiengänge, deren Lehrangebot von den Lehrenden der drei Philologien Germanistik, Anglistik und Romanistik erbracht wird. Der Studiengang ist als 1-Fach-Studiengang sowie als Erweitertes Kernfach, Kernfach oder Ergänzungsfach studierbar. Bei der Einschreibung in den Studiengang entscheiden sich die Studierenden je nach Studienmodell für einen sprachlichen Schwerpunkt (Kernfach, Ergänzungsfach) oder zwei sprachliche Schwerpunkte (1-Fach, Erweitertes Kernfach). Als sprachliche Schwerpunkte stehen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch zur Wahl. Während sich der 1-Fach-Studiengang an Studierende richtet, die sich ganz auf die Sprachwissenschaft fokussieren und z.B. eine wissenschaftliche Karriere anstreben, haben die Studierenden in den Kombinationsmodellen die Möglichkeit, das Fach „Sprache und Kommunikation“ mit weiteren Fächern zu kombinieren und damit ihren individuellen Interessen sowie ihren Berufswünschen Rechnung zu tragen. In allen Studienmodellen wird das Curriculum durch das Studium Generale sowie durch ein fest im Studium verankertes Praktikum ergänzt. Das Praktikum vermittelt Einblicke in künftige Berufsfelder, während das Studium Generale den Studierenden die Möglichkeit bietet, bewusst andere Teilbereiche zu studieren, die für spätere Berufsfelder relevant sein können. So können z.B. zusätzlich Fremdsprachen im Sprachenzentrum der Universität Siegen studiert oder Kurse in den Bereichen Medien/IT oder Gender Studies belegt werden. Das Studium verbindet auf diese Weise ein fachwissenschaftliches Studium mit einer berufsvorbereitenden Orientierung, die insbesondere die für Tätigkeiten im Sprach- und Kommunikationsbereich relevanten Schlüsselqualifikationen vermitteln soll und qualifiziert die Studierenden, in sprachwissenschaftlichen Berufsfeldern tätig zu werden. Das Studium fördert insbesondere den Erwerb ausgeprägter Sprach-, Text- und Medienkompetenzen als Voraussetzungen für den Einstieg in eine Arbeitswelt außerhalb universitärer oder anderer Wissenschaftsbereiche. Gleichzeitig werden die Studierenden befähigt, sich anschließend fachlich und wissenschaftlich in einem Masterstudiengang zu spezialisieren, um ggf. nach dem Masterstudium eine Promotion aufnehmen zu können. Die Studierenden erwerben eine wissenschaftliche Grundqualifikation, die – in Abhängigkeit vom gewählten Studienmodell – ein elementares bis breites Spektrum an sprachwissenschaftlichen Gegenstandsbereichen und Methoden umfasst. Sie können die Struktur und Verwendung von Sprache(n) in ihren vielfältigen Erscheinungsformen analysieren, verfügen über schriftliche und mündliche Textkompetenz sowie, bei entsprechender Schwerpunktsetzung, über gute Kenntnisse in einer oder in mehreren Fremdsprachen und können diese spezifischen Kompetenzen in vielen Bereichen nutzbringend anwenden. Das Studium ermöglicht darüber hinaus den Erwerb von Schlüsselqualifikationen u.a. in den Bereichen Medien-/IT-Kompetenz, akademische Text- und Diskurskompetenz oder professionelle Kommunikations-, Sozial- und Managementkompetenz.

### 4. Zusammenfassende Bewertung aus der Begutachtung

Die interne Prüfung befindetet, dass die (Teil) Studiengänge die formalen Qualitätskriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) vollumfänglich erfüllen.

**Qualifikationsziele und fachlich-inhaltliche Gestaltung:** Insgesamt wird den (Teil)studiengängen „Sprache und Kommunikation“ aus fachlicher Sicht in den Gutachten eine „vielfältige und präzise Ausbildung auf die Themenbereiche Sprache und Gesellschaft/Kommunikation“ bescheinigt, die auf ein „breites Spektrum an möglichen Berufsfeldern vorbereite“. Sie spiegeln laut Gutachten den aktuellen wissenschaftlichen Stand in der Lehre wider und erfüllen damit die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Gestaltung. Zur Einschätzung der beruflichen Anschlussfähigkeit in den Berufsfeldern der Unternehmenskommunikation, der institutionellen Kommunikation, der Kommunikationsberatung und des Kommunikationstrainings wird seitens eines Gutachtens auf eine

fehlende Qualifizierung im Bereich der Kommunikation hingewiesen. Das Gutachten betrachte nach interner fachlicher Einschätzungen den Studiengang jedoch dezidiert aus der Perspektive der (angewandten) Kommunikationswissenschaft. Das Fach definiert den Bachelorstudiengang dagegen als einen „rein sprachwissenschaftlichen Studiengang und verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschäftigung mit den Formen und Strukturen von Sprache(n). So würde Sprache selbstverständlich auch als Mittel menschlicher Kommunikation in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen sowie verschiedenen sozialen, kulturellen und medialen Kontexten“ betrachtet.

Weitere Hinweise aus der Gutachtergruppe, die Berufsperspektiven betreffend, beziehen sich auf die Tätigkeitsfelder „Übersetzen“ und „Fremdsprachenvermittlung in der Erwachsenenbildung“. Das Fach plant daher „Übersetzung“ durch „übersetzerische Tätigkeiten“ auszutauschen. Das Qualifikationsziel zur Fremdsprachenvermittlung in der Erwachsenenbildung wird seitens der Fachgutachten hinterfragt, da keine spezifische Qualifizierung zu erkennen sei. Das Fach weist diese Qualifizierung als berufsfeldbezogene Orientierung aus, die ggf. auf eine Vertiefung im Masterstudium vorbereiten solle. Den Hinweisen aus den Gutachten sollte dementsprechend nachgegangen werden, indem überprüft wird, inwiefern die in der Prüfungsordnung avisierten Tätigkeitsfelder, wie beispielsweise Übersetzungstätigkeiten und Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, curricular abgebildet sind, und ob deutlich wird, dass es sich nicht um einen kommunikationswissenschaftlichen Studiengang handelt.

**Studiengangskonzept, Prüfsystem, Studierbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit:** Die Modularisierung sowie das Prüfsystem werden vorwiegend positiv bewertet. Die angebotenen Studienmodelle werden hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ziele als plausibel aufgebaut bewertet. Sie bieten eine erweiterte Möglichkeit individuellen Lernens und gewährleisten ein interdisziplinäres Angebot. Die Studienstruktur sei nach Gutachten (...) „stringent organisiert und hinsichtlich der didaktischen Progression der Lerninhalte schlüssig“. Die enge Abstimmung eines interdisziplinären Angebotes kann laut einem Gutachten eine besondere Herausforderung darstellen. Daher wird angeregt, „die Abstimmungsprozesse der verschiedenen Ebenen regelmäßig auf Lücken und Redundanzen zu überprüfen, sowohl in fachlicher wie auch in organisatorischer Hinsicht“. Konstruktive Kritik seitens der Studierenden werde hinsichtlich der Verbesserung der Studienstruktur aufgenommen. Besonders zu begrüßen seien die im einleitenden Überblick genannten Lern- und Begegnungsräume als kluge Kombination von physischer und digitaler Präsenz. Verbesserungsvorschläge gibt es bezüglich einer besseren Transparenz und Orientierung zu möglichen individuellen Vertiefungsrichtungen in den drei Modulen „Vertiefung und Ergänzung 1 – 3“ (1SKBA11/12/13). Das Fach weist darauf hin, dass die in Frage kommenden Teilbereiche und Wissensfelder sich aus dem gesamtcurricularen Angebot speisen und bewusst an der Stelle nicht spezifiziert werden. Für eine bessere Transparenz wird angeregt, die drei Module der Vertiefungsrichtungen beispielsweise durch die Aufnahme der zu wählenden Modultitel für eine individuelle Profilierung zur Verfügung zu stellen.

Im 1-Fach-Studiengang und in den Bachelorteilstudiengängen wurden die Prüfungsleistungsformen in den Modulbeschreibungen nicht abschließend festgelegt. Die tatsächlich zum Einsatz kommende Prüfungsform bzw. Studienleistung wird von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Aus der mangelnden Festlegung ergibt sich, dass die notwendige Kompetenzorientierung der Prüfungsformen nicht abschließend überprüfbar ist. Deshalb wird dem Fach empfohlen, die tatsächlich zum Einsatz kommenden Prüfungsformen innerhalb der Modulbeschreibungen festzulegen, so dass die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sichtbar und überprüfbar sind.

Gem. § 12 Absatz 5 Nr. 3 StudakVO sind die Lernergebnisse der Module so zu bemessen, dass sie („in der Regel“) innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt werden können. Abweichend davon erstrecken sich zwei Pflichtmodule „Sprachpraxis 1“ (1SKBA14(E/F/S) und „Sprachpraxis 2“ (1SKBA15(E/F/S) über drei Fachsemester. Diese Abweichung wird vonseiten des Faches mit den sukzessiv zu vermittelnden Fremdsprachenkompetenzen begründet.

Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt wird aufgrund der individuellen Schwerpunktsetzung sowie diverser Bildungsverläufe nicht in Betracht gezogen. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Auslandsaufenthaltes wird dieser vom Fach dringend empfohlen und das Angebot mit umfassenden Beratungsangeboten, niederschweligen Zugänglichkeiten sowie einer hohen Flexibilität und einer transparenten Anrechnungspraxis begleitet.

Der Studienverlaufsplan sieht ein verpflichtendes Praktikum zwischen dem 2. und 4. Semester vor. Insbesondere im Hinblick auf die außeruniversitären sprach- und kommunikationsbezogenen Berufsfelder wird in der Begutachtung angeregt, das Praktikum im Studienverlauf später zu platzieren, damit die Studierenden bereits das nötige Fachwissen erlangt haben. Das Fach weist darauf hin, dass sie den Zeitraum als prinzipiell angemessen erachten jedoch auf eine explizite Empfehlung für das 2. Fachsemester verzichten können.

**Qualitätsziele der Universität Siegen:** Die Ziele, zu der sich die Universität Siegen hinsichtlich der Qualität der Lehre verpflichtet, sind im Studiengang "Sprache und Kommunikation", laut Gutachten, gelungen aufgenommen. So werden insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, der Aufbau interdisziplinärer Strukturen bei gleichzeitiger Wahrung der verschiedenen Fachkulturen, das Studium Generale, die Ermöglichung individueller Studienbiografien, die Erlangung interkultureller sowie interdisziplinärer Kompetenzen, eine erwünschte Durchlässigkeit sowie die geforderte Erhöhung der Transparenz positiv erwähnt.

## 4.2. Bewertung im Begutachtungsverfahren

Als Ergebnis der externen Begutachtung werden folgende Empfehlungen formuliert:

### **(Teil)studiengangübergreifend**

#### Empfehlungen

1. Es sollte überprüft werden, inwiefern die in der Prüfungsordnung avisierten Tätigkeitsfelder, wie beispielsweise Übersetzungstätigkeiten und Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, curricular abgebildet sind, und ob hinreichend deutlich wird, dass es sich nicht um einen kommunikationswissenschaftlichen Studiengang handelt.
2. Es wird empfohlen, die tatsächlich zum Einsatz kommenden Prüfungsformen innerhalb der Modulbeschreibungen festzulegen, so dass die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sichtbar und überprüfbar ist.

## 5. Akkreditierungsbeschluss des Rektorats

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 die o.a. Studiengänge bis zum 30. September 2030 mit und den u.a. Empfehlungen akkreditiert.

(Teil)studiengangübergreifend

### Empfehlungen

- 1. Es sollte überprüft werden, inwiefern die in der Prüfungsordnung avisierten Tätigkeitsfelder, wie beispielsweise Übersetzungstätigkeiten und Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, curricular abgebildet sind.**
- 2. Es wird empfohlen, die tatsächlich zum Einsatz kommenden Prüfungsformen innerhalb der Modulbeschreibungen festzulegen, so dass die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sichtbar und überprüfbar ist.**

Das Rektorat weicht in seiner Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Empfehlung ab:

### **Änderung einer Empfehlung**

- Ursprünglich: Es sollte überprüft werden, inwiefern die in der Prüfungsordnung avisierten Tätigkeitsfelder, wie beispielsweise Übersetzungstätigkeiten und Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, curricular abgebildet sind, und ob hinreichend deutlich wird, dass es sich nicht um einen kommunikationswissenschaftlichen Studiengang handelt.
- Neue Fassung: Es sollte überprüft werden, inwiefern die in der Prüfungsordnung avisierten Tätigkeitsfelder, wie beispielsweise Übersetzungstätigkeiten und Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, curricular abgebildet sind.

### Begründung

Die Studiengangsdokumente beschreiben deutlich einen sprachwissenschaftlichen Studiengang. Der Studiengang wird beispielsweise auf der Homepage der Fakultät folgendermaßen beschrieben: „Der Studiengang vermittelt eine solide sprachwissenschaftliche Basis, je nach Studienmodell haben Sie die Möglichkeit, einen oder zwei sprachliche Schwerpunkte zu wählen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch). Der Studiengang ist aber auch fächerübergreifend angelegt: Zum einen arbeiten hier Germanistik, Anglistik/Amerikanistik und Romanistik eng miteinander zusammen. Zum anderen konzentriert sich das Studium der Sprache und einzelner Sprachen nicht allein auf deren Formen und Aufbau, sondern richtet den Blick auch auf sprachübergreifende kommunikative Praktiken und Wissensstrukturen und damit auf die Funktionen von Sprache als Medium im Schnittpunkt von Individuum, Interaktion, Gesellschaft und Kultur.“ Das Fach hat überzeugend dargelegt, dass spätere Tätigkeiten ihrer Absolventinnen und Absolventen in kommunikationswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern einen sprachwissenschaftlichen Bezug haben. Sie befassen sich nicht nur mit den Formen und Strukturen von Sprache(n), sondern betrachten Sprache selbstverständlich als Mittel menschlicher Kommunikation in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen sowie verschiedenen sozialen, kulturellen und medialen Kontexten.